

## **Praktikerseminar zum Thema: Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuwendungen bei Stadtmarketing- und Tourismusorganisationen - (k)ein Ende in Sicht?**

**Am 06. Juni 2013 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Stuttgart**

**Ein Spezialthemenseminar mit Erfahrungsaustausch** für Geschäftsführer und Mitarbeiter von Stadtmarketingorganisationen und Kommunalangehörige.

**Ziel** der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die laufende Entwicklung der Rechtsprechung und die erheblich veränderte Praxis der Finanzverwaltungen in Deutschland im Bereich der Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschüsse zu verschaffen.

### **Beschreibung**

Die Rechtsprechung zur Umsatzbesteuerung von Zahlungen aus öffentlichen Kassen hat sich seit 2008 maßgeblich und zumeist nachteilig gegenüber kommunalen Organisationen aus den Bereichen Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus verändert. Die Praxis der Finanzverwaltungen ist dem gefolgt. Bundesweit ist zwar noch keine einheitliche Praxis der Gerichte bzw. der Oberfinanzdirektionen und ihnen folgend der lokalen Finanzämter feststellbar, dennoch steigt zunehmend das Risiko für Stadtmarketingorganisationen – gleichgültig, ob als GmbH oder als Verein organisiert – für noch nicht bestandskräftige Jahre der Vergangenheit eine Nachbesteuerung der von den Städten erhaltenen Verlustausgleichszahlungen und sonstigen Unterstützungsbeiträgen vornehmen zu müssen.

Organisationen, die in Bereichen der „freiwilligen Leistungsübernahme“ für Kommunen tätig sind oder werden, müssen sich mittelfristig neu durch eine andere Leistungsgestaltung und –erbringung als bislang definieren. Städte und Gemeinden sollten die Art und Weise der Erbringung von „Beistandsleistungen“, aber auch die künftige Zuführung von Ausgleichs- und Unterstützungsbeiträgen an ihre kommunalen Gesellschaften näher überprüfen. Steuerpflichtige „Beistandsleistungen“ oder die nicht hinreichend statuierte Zuführung von Ausgleichsbeiträgen und sonstigen Zuwendungen sind dabei im Hinblick auf nicht gewollte und angesichts der Haushaltslagen kaum tragfähige Nachbesteuerungskonsequenzen zu vermeiden. Mit einem weiteren Einbruch der kommunalen Finanzen nehmen Revitalisierungsdiskussionen an Schärfe zu – mit der fast unausweichlichen Folge einer substanziellen Schwächung des Stadtmarketings und seiner Organisationen.

Die mit der Spezialmaterie verbundenen Fragestellungen sind im Grundsatz nicht neu. Die „Update“-Veranstaltung soll die erforderliche Neubewertung des eigenen Falls erleichtern.

## Seminarinhalte

- Zuschüsse und Zuwendungen als Finanzierungsmittel im Stadtmarketing
- Konsequenzen der neuen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Zuwendungen, einschl. einer Fallsammlung kritischer Bereiche bei der Umsatzbesteuerung jPöR
- Übersicht über die unterschiedliche Sicht- und Vorgehensweise der Finanzbehörden
- Hinweise zum Umgang im Nachforderungsfall
- Reichweite und „Wert“ von verbindlichen Auskünften / Anhörungen bis 31.12.2008
- Regelungen von Einlagen- und Verlustausgleichsverpflichtungen
- Zuführung von Ausgleichs- und Unterstützungsbeiträgen aus öffentlichen Kassen an die Stadtmarketingorganisationen
- Stadtmarketing als steuerneutrale „allgemeinpolitische“ Tätigkeit der Kommunen
- Gestaltungsparameter zur Vermeidung von gesellschaftsvertrags- und steuerrechtlichen Fehlgestaltungen in der Zukunft
- EU-Beihilferecht und Betrauungsakt in Stadtmarketing und Tourismus

**Referent** ist Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator Andreas Schriefers vom anwaltsKONTOR Schriefers Rechtsanwälte in Düsseldorf. Als Rechtsbeistand der bcsd berät er bundesweit Vereine und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung in den Bereichen Stadtmarketing, Tourismus und Wirtschaftsförderung.

## Warum lohnt der Besuch dieses Seminars?

- Steuer- und Haftungsrisiken frühzeitig erkennen!
- Finanzen der Organisation und Kooperationsstrukturen der handelnden Akteure optimieren!
- Chancen und Risiken öffentlich-privater Kooperationsmodelle besser beurteilen!
- Rekommunalisierungsdiskussionen als strategische Mittel nutzen!

## Veranstalter:

Veranstalter ist die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd)

## Veranstaltungsort:

Stuttgart (weitere Informationen folgen)

## Teilnahmebedingungen:

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **220,00 € zzgl. MwSt.** pro Person für Mitglieder des bcsd e.V. bzw. **295,00 € zzgl. MwSt.** für Nichtmitglieder. Die **Anmeldung senden Sie bitte bis zum 31. Mai 2013** per beiliegendem Antwortfax an **030/ 28 04 26 73**. Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Anmeldebestätigung nach dem Anmeldeschluss.

Die Umschreibung auf einen anderen Teilnehmer ist problemlos möglich. Bei Abmeldungen nach dem 23.05.2013 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Die bcsd behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung ausfallen zu lassen.

## Sonstiges

Gerne können Sie Satzung und Finanzierungsgrundlagen „Ihrer“ Organisation im Vorfeld des Seminars zur unverbindlichen Einsicht und Kommentierung an [stadtmarketing@anwaltskontor-schriefers.de](mailto:stadtmarketing@anwaltskontor-schriefers.de) übermitteln.

## Anmeldung zum Praktikerseminar „Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuwendungen bei Stadtmarketingorganisationen - (k)ein Ende in Sicht?“

Bundesvereinigung  
City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.  
Tieckstraße 38  
10115 Berlin  
E-Mail: [office@bcsd.de](mailto:office@bcsd.de)  
Tel: +49(0)30-28 04 26 71  
  
**per Fax +49-(0)30-28 04 26 73**

Absender:

---

---

---

---

---

**Anmeldeschluss 31.05.2013**

**Teilnehmer** (pro Teilnehmer eine Anmeldung) BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Position/ Abteilung: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich verbindlich zum halbtägigen Praktikerseminar „Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuwendungen bei Stadtmarketingorganisationen - (k)ein Ende in Sicht?“ am 06. Juni 2013 in Stuttgart an.

Ich kann leider nicht an diesem Termin, habe aber Interesse zu einem späteren Zeitpunkt an dem Seminar teilzunehmen – bitte merken Sie mich vor.

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt 220,00 € pro Person für Mitglieder des bcsd e.V. (zzgl. MwSt.) und 295,00 € (zzgl. MwSt.) für Nichtmitglieder.

Die im Programm bekannt gegebenen Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_